EINE NEUE EHRUNG FÜR POLYKRITOS ODER FÜR SEINEN SOHN AUS ERYTHRAI

SENCER SAHİN

In einem neu gefundenen Fragment eines Ehrendekrets aus Erythrai treffen wir wie schon auf anderen Dekreten den Namen des Getreidehändlers Polykritos, der sich während der Einfälle der keltischen Stämme im westlichen Kleinasien (ca. 278-270 v. Chr.) um die Erythräer sehr verdient gemacht und ihnen auch finanzielle Hilfe gewährt hat.

Das neue Fragment aus grau-weissem Marmor wurde im Sommer 1975 während der türkischen Ausgrabungen in Erythrai (heute Ildiri) südlich der byzantinischen Mauer auf der Akropolis gefunden. Ich nahm den Stein in demselben Sommer zusammen mit anderen epigraphischen Funden der Ausgrabung in der Schule des Dorfes auf, wo sie provisorisch deponiert wurden 1. Nur die rechte Kante des Steines ist vollständig erhalten. Er befindet sich jetzt im Depot des Museums von Izmir, jedoch noch ohne Inventarnummer.

Erhaltene H. o, 40 m; Br. o,24 m; T. o, 15 m (vollständig); Bh. o, 014-0, 015 m.

DEKRET	I	
]. AIE[
		δάνειον. εΐναι δε. [–
		παρ' ἐκάστου τῶν τα.
		έγνω ο δήμος δοθηναι
	5	[κ]αὶ τὸ βάθρος καὶ τὴν στή-
		$[\lambda\eta\nu\ \dots\dots].$
DEKRET	II	[ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμ]ωι ᾿Αριστοκλῆς Πολυ-
		[εἶπεν· Πολ]υκρίτου τοῦ Ἰατρο-
		[κλείους καὶ χρεί]ας παρεισχημε-

¹ Ich veröffentliche auch diese Inschrift, wie "Ein attisches Dekret für Erythrai", Belleten Vol: XL, no. 160, s. 569 ff., separat vor der Ausgrabungspublikation, weil sie eine besondere Beachtung der Historiker verdient.

10	[νο ὁ δῆμο]ς εὐχάριστος ὧν
	[στῆσαι αὐτοῦ εἰκ]όνα χαλκῆν ἐν τῆ
	$[\mathring{\alpha}$ γορ $\tilde{\alpha}$ τ]οῦ πατρὸς αὐτο $[\tilde{\upsilon}]$
] QYKE[.]
	ΩN
15	[ὅπως οὖν ὁ δῆμος] φαίνηται
]η καὶ πολ[.]
	συμφε-
	[ροντ δεδό]χθαι τῆ
-	[βουλῆ καὶ τῷ δήμφ
20] IE
	·····]. Q

In der Inschrift ist Silbentrennung durchgeführt.

Dekret I:

- Ζ. 2]δάνειον είναι δὲ .[?
- Z. 3 ταλ[oder ταα[

In Zeilen 4-5 wird wohl der Platz bestimmt, an welchem die Stele aufgestellt werden soll; oder man hatte dem Demos freigestellt, nur die Stele zu bezahlen oder Stele $+\beta\acute{a}\vartheta\rho\sigma\nu$

Dekret I und II betrafen wahrscheinlich dieselbe Person; aber sicher ist es nicht.

Dekret II:

Ein in der Inschrift erhaltener historischer Name ermöglicht uns, die Inschrift ungefähr zu datieren: Durch einige epigraphische Funde wissen wir, dass Polykritos, Sohn des Iatrokles zwischen den Jahren ca. 278-270 v. Chr. in Erythrai tätig war (vgl. unten Kommentar). Polykritos ist der Antragsteller eines erythräischen Ehrendekrets 2 und bekommt in einem anderen Ehrendekret vom Demos der Erythräer selbst hohe Ehren 3. Man findet in diesen zwei Inschriften eine

² Engelmann - Merkelbach, Die Inschriften von Erythrai und Klazomenai, Bonn 1972 Nr. 24 (= Dittenberger, Sylloge ³ 410; vgl. D. Magie, Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, 730 Anm. 10; L. Robert, Opera Minora 467 Anm. 6).

³ I. Erythrai 28 (= Zolotas, Athena 20, 1908, 195ff., nr. 6; vgl. de Sanctis, Scritti Minori I 420ff.; Meyer, Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien 1925, 87ff.; Beloch, Griechische Geschichte IV 2, 343; L. Robert, Op. Min. 467 Anm. 6; D. Magie, Roman Rule 897 Anm. 108 und 928 Anm. 23).

allgemeine, aber nur undeutliche Angabe über die Ereignisse der Zeit, die die Erythräer (zusammen mit anderen ionischen Städten) in eine so grosse Not geraten liessen, dass die finanzielle Hilfe einzelner Bürger für das Volk und den Staat notwendig wurde, wie es auch in unserer Inschrift der Fall zu sein scheint. Die wiederholten Kelteneinfälle im westlichen Kleinasien haben anscheinend wiederum auch Erythrai und seine Umgebung bedroht. Die einzige Bedingung, damit das Land durch die Raubzüge der keltischen Stämme nicht heimgesucht wurde und die Kriegsgefangenen und besonders die Geiseln gesund wieder nach Hause kehren konnten, waren hohe, manchmal sogar unerschwingliche Tributzahlungen, die man jedesmal den Barbaren leisten musste 4.

4 Die Kelten, die in den Jahren 278/277 v. Chr. unter der Führung des Lutarios und Leonnorios als Verbündete des Königs Nikomedes I. von Bithynien über die Dardanellen (Çanakkale Boğazı) nach Anatolien kamen (Polyb. 1, 65; Memnon, FGrH 434 F 11; Liv. 38, 16, 2. 9; Paus. 1, 4, 5. 10, 23, 14; Ius. 25, 2, 11), haben dort eine Gewaltherrschaft gegründet und die reichen Küstenstädte Kleinasiens gezwungen ihnen regelmässig Tribute zu bezahlen. Als sie sich noch in Thrakien aufhielten, musste Byzantion diesen barbarischen Stämmen "jedesmal Geschenke, dreitausend oder fünftausend, manchmal auch zenhtausend Goldstücke" geben, "um damit ihr Land von der Verwüstung loszukaufen" (Polyb. 4, 45-46; vgl. V. Iliescu, Die aussenpolitische Krise der hellenischen Poleis Klein - Skythiens, in: Hellenische Poleis [E. Ch. Welskopf, Darmstadt 1975] II 668 Anm. 77). Milesier wurden einmal gezwungen, ihre von den Kelten geiselgenommenen Frauen gegen ein hohes Lösegeld freizukaufen (Parthenios 8, 2). Die Dorfbewohner von Neoteichos und Kiddioukome bei Denizli, die während des Γαλατικός πόλεμος von den Galatern gefangengenommen worden waren, haben ihre Freiheit erst nach dem Freikkauf zweier reicher Bürger aus denselben Dörfern wieder bekommen (M. Wörrle, Antiochos I., Achaios der Ältere und die Galater, Chiron 5, 1975, 59ff.). Einmal hat auch Polykritos, die Hauptperson unseres Fragments die Erythräer, die er während seiner Gesandschaft zu den Kelten gefangengenommen sah, aus seiner eigenen Tasche freigekauft (I. Erythrai 28 Z. 16ff.). Während manche Städte wie Kyzikos oder Priene sich gegen die Kelten verteidigt haben (Dittenberger, OGIS 748. 765), haben Erythräer es anscheinend vorgezogen, diesen jedesmal hohe Tribute zu zahlen, um ihr Land vor einer Plünderung durch die Kelten zu schützen. Obwohl wir die Kelten, nachdem Antiochos I. sie im Jahre 275 v. Chr. (?) in der "Elephantenschlacht" schwer niedergeschlagen hatte (für die Datierung der Schlacht und weiteres vgl. zuletzt M. Wörrle, Chiron 5, 1975, 65ff.), nie wieder an der Westküste Kleinasiens sehen (vgl. F. Stählin, Geschichte der kleinasiatischen Galatern 1907 S. 14), haben sie sich anscheinend in kurzer Zeit erholt, so dass sie, diesmal aber besonders gegen die Küstenstädte des nördlichen Kleinasiens, wieder bedeutende militärische Operationen unternehmen konnten. Einerseits wegen dieser schweren Tribute, andererseits wegen der Aufwendungen, die Erythrai für die in der Stadt und in der Ägäis gegen die Keltengefahr stationierten, aber wenig nützlichen Einheiten des Königs Antiochos machen musste 5, und ausserdem wegen der εἰς τὰ Γαλατικὰ συναγομένα genannten Kontributionen, die Erythrai ebenfalls dem Antiochos zu bezahlen sich verpflichtete 6, blieb die Stadtkasse oft leer und der Staat konnte alle Aufwendungen nicht decken. In solchen Fällen liessen besonders reiche Bürger ihre materielle Hilfe dem Volk und dem Staat zuteil werden, indem sie z. B. der in Not geratenen Stadtkasse zinslos Gelddarlehen und dem Volk Getreide spendeten oder auch die von den Kelten gefangenen bzw. als Geisel genommenen Bürger aus eigener Tasche freikauften 7. Wenn die Gefahr und die Notzeit vorüber war, wurden diese Personen durch das Volk geehrt, ihre Verdienste auf einer Stele aufgezeichnet, wie es wohl auch in unserer Inschrift geschah 8.

In der I. Erythrai 24⁽²⁾ bekommen neun Strategen auf Antrag des Polykritos hohe Ehren durch das Volk, da sie die Stadt gegen die Kelten καὶ καλῶς μὲν καὶ συμφερόντως verteidigt haben und zugleich diese Verteidigung auch durch ihre finanzielle Hilfe möglich gemacht haben:

So musste z.B. Herakleia am Pontos im Jahre 255 v. Chr., um ein Unheil zu verhindern, den Galatern, die in das Stadtgebiet eingedrungen waren, 5000 Statere und an jeden galatischen Häuptling 200 Statere Lösegeld bezahlen (Memnon FGrH 434 F 16; vgl. Stählin, Galater 17; M. I. Rostovtzeff, Die hellenistische Welt, Gesellschaft und Wirtschaft (Tübingen 1955) 1, 464 Anm. 353; A. Ştefan, Die Getreidekrisen der westpontischen Poleis, in: Hellenische Poleis II 652); vgl. auch D. Magie, Roman Rule 5ff. mit Anm. 10-15 und E. Will, Histoire politique du mond Hellénistique I 1966, 123ff.

- ⁵ vgl. z. B. I. Erythrai 24, 16f. und 28, 42f.
- ⁶ I. Erythrai 31 (= Ditterberger, OGIS 223) und 28; vgl. C. Bradford Welles, Royal Correspondence in the Hellenistic Period 15.
- ⁷ Humanitäre Hilfe solcher Art, die aus der wegen der kriegerischen oder räuberischen Unternehmugen entstandenen Situationen zustande kamen, finden wir im Altertum oft; vgl. z.B. I. Erythrai 24. 28; allgemein vgl. E. Ziebarth, Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland 104f.; L. Robert, Études anatoliennes 94f.; Hellenica 11-12, 134f.; SEG 24, 154 (dazu J. und L. Robert, Bull. ép. 1968, 456, 247); P. Ducrey, Le Traitement des Prisonniers de guerre dans la Grece antique, Paris 1968, 238f.
 - 8 vgl. auch I. Eryhrai 29.34 und Literatur oben in Anm. 4 und 7.

	πο[λλῶν δὲ φό]—
	βων καὶ κινδύνων περιστάντων καὶ δαπ[άνης ούσης πρὸς]
12	εἰρήνην οὐχ ὀλίγης ἐν ἄπασιν διετ[ήρησαν τὴν πό]-
	λιν καὶ τὴν χώραν ἀκέραιον, ἐπιμεληθέν[τες μὲν τῆς τῶν χρη]-
	μάτων συναγωγῆς τε καὶ ἀποστ[ολῆς τοῖς περὶ Λεον]–
	νόριον βαρβάροις ἃ συνετάξατο ἡ π[όλις, φροντίσαντες]
16	δὲ τῶν τοῖς παρ' Έρμοχράτει τατ[τομένοις δια]-
	γραφέντων χρημάτων ὑπ' 'Αθη[ναίου καὶ τῶν τοῖς]
	μαϊκοῖς προσοφειλομένων ε[ἰς σιτηρέσιον, τοῖς δὲ μισθο]-
	φόροις τῶν ὀψωνίων ἐκ πλεί[ονος λειπόντων προεισε]-
20	νείχαντες ἐχ τῶν ἰδίων [ἔδωχαν.

In der I. Erythrai 28⁽³⁾ wird Polykritos selber durch das Volk hoch geehrt, da er sich, während das ganze Gebiet von Erythrai durch die Raubzüge, Geiselnahmen usw. der Kelten ständig bedroht wurde, grosse Verdienste um die Stadt erworben hatte. Die folgenden Zeilen lassen die Art dieser Krise erkennen und zeigen, wie Polykritos damals handelte:

(Polykritos) ἔτι δὲ τάς τε ἄλλας

- 12 πρεσβείας [ἐφ'] άς ἀπεδείχθη καλῶς [κ]αὶ συμφερόντως τῶι δήμωι διωικηκώς, καὶ τὴν πρ[ὸς] τοὺς βαρβάρους πρεσβεί αν ὑπομείνας ἕνεκε τοῦ τοὺ[ς] ὁμηρεύοντας τῶμ πολιτῶν
- 16 είς τὴν πόλιν παραγενέσθαι, . . .
- 29 (Polykritos) εἴς τε τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν καὶ εἰς τὰ τῶι βασιλεῖ συμφέρον— τα πολλάκις χρήμασιν εἰσευπορῶ[ν] ἀπροφασίστως οὐκ ὀλί—
- 32 γων άγαθῶν αἴτιος ἐγενήθη. . . .
- 40 (Polykritos) ἐπηγγείλατο τῶι δήμωι πρ[ο]χρήσειν εἰς ὑποθήκην ἀτόκους δραχμὰς ᾿Αλεξανδρ[ε]ίας ἑξακισχιλίας· und schliesslich
- 45 (Polykritos) καὶ τοῦ τε δήμου καὶ τῶν ἀ[ρ]— χόντων διὰ τὴν ἐν τοῖς κοινοῖς ἀπορίαν παρακαλούντων ἕ— καστον προχρῆσαι εἰς τὰ ὀψώνια, μόνος ὑπέσχετο τῶι δήμωι 48 τὰ χρήματα:

Fassen wir zusammen, was wir über diesen Polykritos wissen: Er war wahrscheinlich ein sehr reicher Getreidehändler in Erythrai⁹.

⁹ vgl. E. Ziebarth a.O. 138 Anm. 1.

Er ist der Antragsteller eines Ehrendekrets (I. Erythrai 24), in dem neun Strategen, darunter auch sein Bruder Phyrson, durch das Volk geehrt werden. Das lange Dekret (I. Erythrai 28) ist wegen seiner Verdienste vom Volk der Erythräer zu seiner Ehre abgefasst. Aus dieser Inschrift erfahren wir, dass Polykritos sowohl seine Person als auch sein Vermögen oft bereitwillig zur Verfügung der Stadt gestellt hat. Als z. B. die in der Ägäis stationierte Flotte des Antiochos unter dem Admiral Alkippos gegen einen Keltenangriff operierte (dort Z. 3), hatte Polykritos die Aufgabe ἐπί τε τὴν φυλακὴν τῆς χῶρας τὴγ κατὰ θάλασσαν (Z. 9) übernommen und "hat von See aus die Operationen der Galater sehr erschwert und viel Unheil verhindert" (Engelmann-Merkelbach, 1. Erythrai S. 111). "Vermutlich war er damals einer der neun Strategen" (dort S. 112). Polykritos, der auch verschiedene Gesandschaften für seine Heimatstadt ausführte (dort Z. 12 ff.), hatte einmal während seiner Gesandschaft zu Kelten Bürger, die er dort kriegsgefangen sah, aus seiner eigenen Tasche freigekauft und zurück in die Stadt geführt 10. Während einer akuten Getreideknappheit in Erythrai gab er den Getreideeinkäufern ἄτοκα χρήματα εἰς ἀποθήκην (Ζ. 24) und erreichte dadurch, dass das Getreide auf den Markt kam. Dass er wegen seiner wohlwollenden Tätigkeiten durch das Volk der Erythräer mehrmals geehrt wurde, erfahren wir aus folgenden Zeilen derselben Inschrift:

32 ἐφ' οἶς αὐτὸν ὁ δῆμος καὶ πρότε ρον πλεονάκις ἐτίμησεν καὶ τὰς δοθείσας αὐτῶι τιμὰς εἰς στήλην ἀναγράψας εἰς τὴν ἀγορὰν ἀνέθη[κε]ν· und:

- 52 στῆσαι δὲ αὐτοῦ τὴ[ν] [εἰκό]ν[α ἐ]ν τῆι ἀγορᾶι πρὸς τὴν στήλην, ἐν ἢι αἰ πρότερον αὐ[τοῦ] [τιμαί εἰσιν ἀναγε]γραμμέναι καὶ τὰς δεδομένας αὐτῶι [τι]—
- Z. 7 'Αριστοκλῆς Πολυ[χάρου]: Dieser Aristokles ist, vielleicht identisch mit jenem 'Αριστοκλῆς Πολυχάρου, welcher in der Verkaufs-

¹⁰ Dort Z. 16f.:

ού μόνον τούς διήρους κομισ[ά] – μενος εἰς τὴν πόλιν ήγαγεν ἀλλὰ καὶ τῶν πολιτῶν οῦς εἴ– δεν ὄντας αἰχμαλώτους λυτρωσάμενος διέσωισεν.

¹¹ vgl. auch Z. 26f. 38f. u. 47f.

liste der Priestertümer, I. Erythrai 201 c 7-8 genannt wird. Dort kauft er in dem Jahr, in welchem Theupeithes Hieropoios war (nach Engelmann - Merkelbach a. O. S. 296 nach 275, vielleicht um 270 v. Chr.) 12 von Berthes das Priestertum der Göttin Demeter Chloe. Mehr wissen wir über diesen Aristokles nicht. Aber auf den Namen Polychares treffen wir noch einmal auf einer erythräischen Münze aus dem 4. Jhdt. v. Chr. 13. Jedoch bleibt die Frage offen, ob dieser mit dem Vater unseres Aristokles identisch ist.

- Z. 8 In einer nach der Art unserer Inschrift gefassten erythräischen Inschrift folgt der Angabe ὁ δεῖνα εἶπεν gewöhnlich ein Kausalsatz mit ἐπειδὴ ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος (vgl. z. B. I. Erythrai 27 u. 111ff.). Am Schluss der Zeile steht aber in unserer Inscrift die Genetivform Πολυκρίτου τοῦ Ἰατροκλείους, die die Annahme eines derartigen Kausalsatzes ziemlich erschwert, falls wir annehmen, dass in der Inschrift Polykritos geehrt wird. Man kann hier an zwei Möglichkeiten denken:
- a) Es ist denkbar, dass an dieser Stelle ein Genitivus absolutus stand, obwohl das in erythräischen Inschriften nicht gewöhnlich ist. Doch kann man wohl dazu das Ehrendekret für den Richter Kallikrates zum Vergleich heran ziehen; I. Erythrai 114:

Καλλικράτου τοῦ Λεαγόρου

[έδο]ξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· στρατηγῶν, πρυ– [ταν]έων, ἐξεταστῶν γνώμη· ἐπειδὴ τοῦ δήμου προειρημέ–

- 4 [νου] καὶ τὰς εἰς τὸ π[ολι]τικὸν κρίσεις εἰσαγομένας διεξάγεσθα[ι] [καλ]ῶς καὶ δικαίως καὶ πεποημένου πρ[όνο]ιαν περὶ τῶν ἀποδεικνυ-
- 6 [ομέ]νων δικαστών ἀν' ἕκαστον ἔτος ἐν ταῖς ἀρχαιρεσίαις ἕνεκα [το]ῦ διεξάγεσθαι τὰ συμβόλαια τοῖς ἰδιώταις ἐπιμελώς καὶ
- 8 [τοῖ]ς νόμ[οι]ς ἀ[κ]ολούθως ἀποδειχθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου δικαστής ἐπὶ κτλ.

Engelmann und Merkelbach kommentieren den Satz "τοῦ δήμου – - ἀκολούθως: In die Begründung des Antrags eingeschobener Genitivus absolutus".

Nach dieser Interpretation würde die geehrte Person unserer Inschrift Polykritos selber sein. Man könnte dann ergänzen:

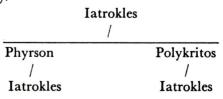
¹² vgl. dort auch S. 287.

¹⁸ Rev. numism. 1910, 436/7; vgl. L. Robert, Op. Min. 466 und I. Erythrai 201 c, kommentar zu Z. 8.

Für diese Interpretation könnte der Nominativ ὁ δημο]ς εὐχάριστος ὄν sprechen, da die Adhortativformel anscheinend erst in Zeile 15 steht und der Beschluss, welcher den Gegenstand des II. Dekrets bildet, hier auch noch nicht gestanden haben kann.

b) Oder es wird in der Inschrift der Sohn Πολυχρίτου geehrt; dann hätte man τοῦ Ἰατροκλείους zur Unterscheidung der geehrten Person von einer anderen nachgesetzt, die wohl denselben Namen und das gleiche Patronymikon führte wie der Sohn des Polykritos. Die Ergänzung des Satzes würde dann sein:

Bekannt sind von dieser erythräischen Familie ein Φύρσων Ίατροκλείους (I. Erythrai, nr. 24 und 25), ein Πολύκριτος Ίατροκλείους (dort nr. 24,2 und 28), ein Ἰατροχλης Φύρσωνος (nr. 160, 32). Ausserdem wird in nr. 201 a 2 ein Ἰατροκλης Πολυκρίτου erwähnt, der während der Amtszeit des Herakleitos als Hieropoisos (nach der Datierung bei Engelmann - Merkelbach a. O. S. 296 ca. 284 - 283 v. Chr.) das Priestertum des Ares kaufte. Engelmann und Merkelbach bezeichnen diese Person "- der Vater der Brüder Phyrson 'Ιατροκλείους und Polykritos 'Ιατροκλείους' (a. O. S. 299). Aber man könnte vielleicht diese Person auch als Sohn unseres Polykritos betrachten, weil ja der zeitliche Unterschied zwischen den relativ datierten Jahren 284-270 v. Chr. nicht so gross ist, dass eine solche Möglichkeit ausgeschlossen bleibt, und weil ja bekannt ist, dass Ehren für Polykritos auf der Agora aufgestellt waren. Wenn wir diese Annahme akzeptieren, so würde Stemma wie folgt zu ergänzen sein (vgl. I. Erythrai, S. 268):



Demnach wäre die Ergänzung der Z. 8 unserer Inschrift:

[κλείους – - ἐπειδὴ Ἰατροκλῆς Πολ]υκρίτου τοῦ Ἰατρο-

Diese Interpretation ist deshalb wahrscheinlicher, weil in Zeile 12 von den Ehren τοῦ πατρὸς αὐτοῦ die Rede ist. Dieser Vater wird eher Polykritos selbst sein als sein Vater Iatrokles; in diesem Fall wird der Anlass der Ehrung wohl nicht mehr in den Galatereinfällen zu suchen sein.

Z.9 χρεί]ας παρεισχημέ[νος(υ), vgl. I. Erythrai 34, 5: χρείας παρεισχητ[αι τοῖς ἐντυγχάνουσι]. παρεισχημένος = παρεσχημένος, dazu E. Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschriften, Berlin 1898 S. 171. 185. 188 und K. Meisterhans – E. Schwyzer, Grammatik der attischen Inschriften, Berlin 1900 S. 174 mit Anm. 1453.

Z. 12 - 13 mit grosser Wahrscheinlichkeit:

11 εἰκ]όνα χαλκῆν ἐν τῆ
12 [ἀγορᾳ πρὸς τὴν στήλην, ἐν ἢ αἱ τ]οῦ πατρὸς αὐτο[ῦ]

13 [τιμαί είσιν άναγεγραμμέναι - -

Zu dieser Ergänzung vgl. I. Erythrai 28, 53-54; danach könnte der ungefähre Sinn der Z. 7-13 folgendermasse sein:

"Beschluss des Rates und Volkes; Aristokles der Sohn des Poly-[chares] hat den Antrag gestellt; da [Iatrokles?] der Sohn des Polykritos des Sohnes von Iatrokles viel Gutes verursacht hat, indem er Mittel zum Nutzen der Stadt gab, war das Volk (ihm) dankbar und beschloss daher, sein ehernes Standbild auf dem Markt aufzustellen neben der Stele, auf der die Ehren seines Vaters aufgezeichnet sind –—".

Z. 15f. zur Ergänzung und zum Sinn vgl. z. B. I. Erytrai 28, 48.:

όπως οὖν ὁ δῆμος φαίνηται τοῖς ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν χάριτας ἀξίας ἀποδιδούς, τύχηι ἀγαθῆι, δεδόχθαι κτλ. oder a. O. 35, 8:

όπως οὖν

ό δημος φαίνηται τιμῶν τοὺς προαιρουμένους εὐεργετεῖν τὴν πόλιν ἡμῶν, ἀγαθηι τύχηι, δεδόχθαι κτλ.

Ein ähnlicher, aber anscheinend etwas längerer Ausdruck müsste in den Zeilen 15-19 unserer Inschrift gestanden haben.

Z. 17 dem Wort συμφέρον am Ende der Zeile begegnen wir in erythräischen Inschriften ziemlich oft; z. B. I. Erythrai 24, 9-10: καὶ καλῶς μὲν καὶ συμφερόντως τ[ῆς τε φυλα]κῆς καὶ τῶν ἐξοπλασιῶν ἐπεμελήθησαν oder 28, 30: εἰς τὰ τῶι βασιλεῖ συμφέροντα oder auch 35, 7: καὶ αὐτὸς ἐπηγγείλατο συναντιλήψεσθαι τῶν τῆι πόλει συμφερόντων:

Nach diesen Beispielen können wir den Sinn der Zeilen 15-18 unserer Inschrift folgendermassen wiedergeben:

"-- damit nun klar ist, dass das Volk diejenigen ehrt, die etwas Gutes zum Nutzen unserer Stadt geleistet haben, soll der Rat und das Volk beschliessen, --"

Auch der Schlussteil unserer Inschrift dürfte wohl einen ähnlichen Wortlaut gehabt haben, wie andere hellenistische Ehreninschriften aus Erythrai; vgl. z. B. I. Erythrai 28, 49ff.:

τύχηι άγαθηι, δεδόχθαι

τῆι βουλῆ καὶ τῶι δήμωι ἐπαινέσαι Πολύκριτον Ἰατροκλείου[ς] καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀρετῆς 52 [ἕν]εκε καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον κτλ.

Oder. a. O. 35,8ff. und andere, in denen der Wortlaut fast derselbe ist.

Wie viele andere ist auch dieses Dokument aus Erythrai leider sehr fragmentarisch erhalten, so dass wir über die politisch-sozialen oder wohl auch militärischen Situationen keine genaue Vorstellung gewinnen können, die sicher das Motiv auch dieses Ehrendekrets bildeten. Es wäre Interessant für uns, wenn wir etwas über die anderen verdienstvollen Personen wüssten, deren Namen wohl am Anfang dieser Stele aufgezeichnet waren. Es besteht jedoch Hoffnung, dass die in Erythrai fortdauernden türkischen Ausgrabungen entweder einen parallelen Text oder eine Ergänzung auch zu diesem Fragment bringen werden.